

Koloniale Amnesie? – 100 Jahre Archive zur Geschichte der deutschen Kolonien¹

Einführung

Das Bundesarchiv bewahrt an seinen Dienstorten in Berlin, Koblenz und Freiburg eine große Zahl von Quellen zur deutschen Kolonialgeschichte: amtliche Akten ziviler und militärischer Behörden, persönliche Nachlässe, Schriftgut von Vereinigungen ebenso wie Fotos, Karten und Filme². Dieser Beitrag möchte einen Überblick über den Umgang mit Archiven zur Geschichte der deutschen Kolonien in der Zeit seit dem 1. Weltkrieg geben:

- Verbleib amtlicher Kolonialüberlieferung nach 1914,
- bilaterale Projekte zur Sicherung und Erschließung regionaler Kolonialakten,
- Verbesserung des Zugangs zu Akten des Reichskolonialamts und
- Herausforderungen und interkulturelle Brücken bei der Vermittlung von Quellen zur Kolonialgeschichte.

Dabei werde ich mich auf Kamerun konzentrieren, aber auch gelegentlich auf andere deutsche Kolonien eingehen. Dabei stehen besonders die Akten ziviler Verwaltungsbehörden im Fokus.

Die deutsche Kolonialzeit im engeren Sinne begann 1884 und endete im 1. Weltkrieg bzw. mit dem Versailler Vertrag 1919. Neben „Schutzgebieten“ in Afrika – Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika – verfügte Deutschland über Besitzungen im Pazifik (Samoa sowie Deutsch-Neuguinea mit Mikronesien) und in China (Kiautschou/Tsingtao).

Ich habe diesen Beitrag mit der Frage nach der „Kolonialen Amnesie“ überschrieben, die den Deutschen im Hinblick auf ihre Kolonialgeschichte immer wieder attestiert wird. Dieser Begriff erscheint seit Anfang der 2000er Jahre in Beiträgen von Jürgen Zimmerer³, auch als Überschrift eines Artikels von Dominic Johnson in der „taz“ zum 100. Jahrestag des Herero-Kriegs in Deutsch-Südwestafrika⁴. Darin geht es um das fehlende Bewusstsein in Politik und Gesellschaft für die während der deutschen Kolonialherrschaft ausgeübte Gewalt und die mangelnde Sensibilität im Umgang mit den Nachfolgestaaten der deutschen Kolonien.

Bezogen auf die Archive stellt sich die Frage: Inwieweit waren die Kolonialakten in den über 100 Jahren seit ihrer Entstehung jeweils vergessen, also einer Amnesie zum Opfer gefallen? Inwieweit waren sie umgekehrt für Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zugänglich?

¹ Text auf Grundlage von Beiträgen für die Seminare „Kulturelles Erbe: Erinnerung, Geschichte, Politik“, Zürich, 24. Mai 2019 (abgesagt), und „Koloniale Gedächtnisse“, Fachhochschule Potsdam, 17. Mai 2019.

² Allgemeiner Einstieg zu den Kolonialbeständen des Bundesarchivs unter <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Entdecken/quellen-zur-kolonialgeschichte.html>; geographischer Einstieg nach einzelnen Kolonien unter <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Entdecken/kolonialbestaende-geographisch.html>.

³ Beispielsweise Jürgen Zimmerer: Keine Geiseln der Geschichte. In taz vom 10. Jan. 2004, <http://www.taz.de/!808947/>.

⁴ Dominic Johnson: Koloniale Amnesie. In: taz vom 17. Jan. 2004, <http://www.taz.de/!805935/>.



Bundesarchiv, R 1001 Bild-3268-02
Foto: o.Ang. | 1889 November - Dezember

Die ersten deutschen Amtsgebäude in Jaunde, der heutigen Hauptstadt von Kamerun, 1889; Bundesarchiv, R 1001 Bild-3268-02, Foto: o.Ang.

Verschlungene Wege: Verbleib amtlicher Kolonialüberlieferung nach 1914

Der Schweizer Schriftsteller Alex Capus ist in seinem Roman „Eine Frage der Zeit“ dem Schicksal von drei norddeutschen Werftarbeitern nachgegangen, die nach Deutsch-Ostafrika geschickt werden, um dort am Tanganjikasee ein Dampfschiff zu montieren. 1914, bei Kriegsbeginn, beschreibt er dort folgende Szene:

„Das mächtigste Herrschaftsinstrument aber, das man dem Feind unter keinen Umständen überlassen wollte, war die Bürokratie. Der Kapitänleutnant ging mit einem Leiterwagen zum Büro der Zollstation und dann zur Distriktsverwaltung, übers Lazarett und zurück zu seiner eigenen Schreibstube in der Kaserne, und überall raffte er sämtliche Akten zusammen, derer er habhaft werden konnte, um sie auf dem Kasernenhof zu einem großen Haufen zu stapeln und zu verbrennen. Während er aber nach Streichhölzern suchte, kam ihm der Gedanke, dass er, falls das Kriegsglück sich wenden und die deutsche Verwaltung zurückkehren sollte, dringend auf die Akten angewiesen sein würde. Also ging er mit Rüter zur Werft, wo neben der Schmiede die leeren Granathülsen der 105-mm-Kanonen lagen, stopfte sämtliche Akten in die Hülsen und vergrub sie unter einem markanten Affenbrotbaum am Dorfrand.“⁵

In seinem literarischen Text reißt Capus exemplarisch einige Punkte an, die sich aus den

⁵ Alex Capus: Eine Frage der Zeit, München 2007, S. 273.

historischen Quellen gut herleiten lassen. Er erwähnt unterschiedliche Sparten der lokalen Kolonialverwaltung, in denen Akten entstanden sind: allgemeine Verwaltung, Zoll und Finanzen, Gesundheitswesen, Militär („Schutztruppe“); hinzu kommen Justiz, Vermessung, Verkehr, Landwirtschaft, Bergbau – und alles, womit die Kolonialmacht Profite zu machen hoffte.

Die Akten werden erst zusammengesucht, nachdem schon alles andere abtransportiert ist – angesichts des raschen Vordringens des Kriegsgegners war die Sicherung der Registraturen nicht das vordringlichste Problem. Es kann auch nicht von einer planmäßigen Sicherung der Unterlagen die Rede sein – weder Vollständigkeit noch Ordnungszustand spielen eine Rolle. Schließlich werden durch das Vergraben konservatorisch recht ungünstige Lagerungsbedingungen geschaffen.

Es ist also nicht mit einer geschlossenen Überlieferung zu rechnen. Von einer planmäßigen Vernichtung wurde allerdings in der Regel abgesehen, da man zuversichtlich war, in absehbarer Zeit die Verwaltung der „Schutzgebiete“ wieder aufnehmen zu können.

In vielen Fällen hatte die deutsche Kolonialverwaltung allerdings überhaupt keine Gelegenheit, sich um die Verwaltungsakten zu kümmern, so dass sie schlicht dem Gegner in die Hände fielen. Das heißt, die Akten der Gouvernements sind in der Regel „vor Ort“ verblieben und befinden sich heute – soweit erhalten geblieben – in den Nationalarchiven der jeweiligen Nachfolgestaaten, vor allem in Togo, Kamerun, Namibia, Tansania, Papua-Neuguinea und Samoa.

Im Amtsdeutsch hört sich der gleiche Vorgang folgendermaßen an:

*Erllass des Gouverneurs von Kamerun vom 5. Juli 1915
zur kriegsbedingten Räumung von Dienststellen*

„Für den Fall der weiteren Räumung von Dienststellen ist es notwendig, die Zahl der Trägerlasten einzuschränken.

Bei der Prüfung der Frage, was wegzuschaffen, was sonstwie zu sichern und was zu vernichten ist, ist davon auszugehen, dass voraussichtlich schon in wenigen Monaten mit einem Friedensschluss zu rechnen ist, durch den die vom Feinde besetzten Gebietsteile wieder in unseren Besitz gelangen.

A. Vorbereitung der Räumung

Bei sämtlichen Dienststellen ist zur Vorbereitung einer etwaigen Räumung unverzüglich eine Ausscheidung der vorhandenen amtlichen Bestände in drei Gruppen vorzunehmen:

Gruppe I: Wegzuschaffende Sachen,

Gruppe II: zurückbleibende Sachen, die vor dem Zugriff des Feindes oder der Eingeborenen zu sichern sind,

Gruppe III: alle übrigen zurückbleibenden Sachen.

Danach sind zu trennen:

1.) Akten

Gruppe I: Geheimakten, Akten über Chiffrewesen, der mit den kriegerischen Vorgängen im Schutzgebiet zusammenhängende Schriftwechsel, Karten der noch nicht vom Feind besetzten Teile des Schutzgebiets (...).

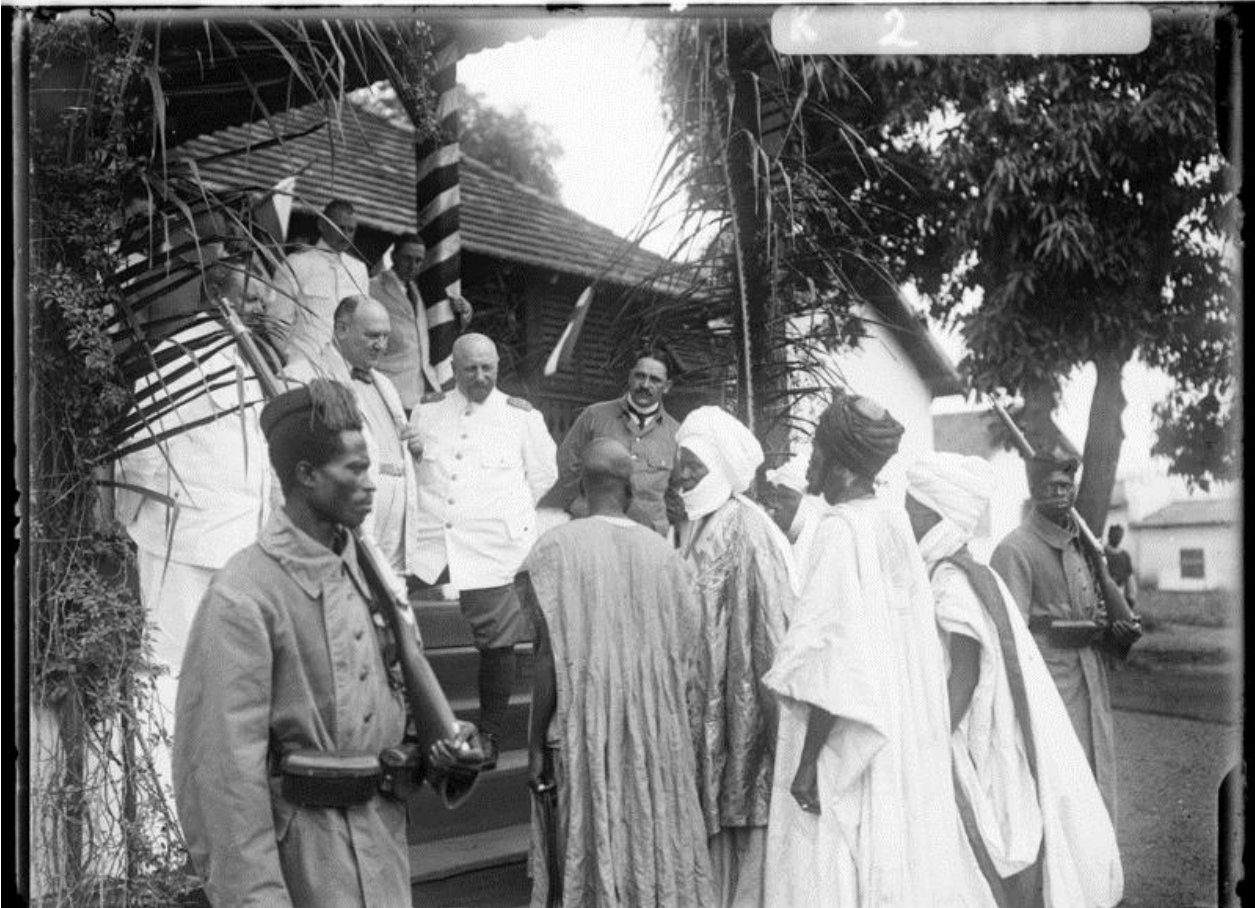
Diese abzutransportierenden Akten sind in Blechkoffer oder regensichere Kisten zu verpacken. Die Lasten dürfen nicht zu schwer werden. Doppellasten sind unzulässig.

Gruppe II: Akten, deren Erhaltung für die Zeit nach dem Kriege notwendig oder auch nur wünschenswert ist. Hierher gehören (...) Etats, Wirtschaftspläne, Inventar-

und Materialienkonten (...), Steuerlisten, Häuptlingsverzeichnisse, statistische Aufzeichnungen, Grundstücksakten usw.

Diese Akten sind gut verpackt in unauffälliger Weise zu vergraben oder einzumauern.

Gruppe III: Die übrigen Akten sind tunlichst in gleicher Weise zu verwahren, notfalls aber auch zu vernichten. (...)⁶



Bundesarchiv, Bild 105-K0002
Foto: Dobbertin, Walther | September 1913

Wilhelm Solf, Staatssekretär des Reichskolonialamts, und Karl Ebermaier, Gouverneur von Kamerun, in Jaunde, Sept. 1913; Bundesarchiv, Bild 105-K0002; Foto: Walther Dobbertin

Es ist davon auszugehen, dass die Akten – mangels anderer Verkehrsinfrastruktur – weitgehend durch endlose Trägerkolonnen befördert wurden, ebenso wie Wirtschaftsgüter, Verwaltungsbedarf und Hausrat der Europäer.

Der Rückzug der Verwaltung und die Behandlung der Akten erfolgten in Kamerun verhältnismäßig geordnet, jedoch letztlich auf sehr verschlungenen Wegen⁷. Zunächst wurde das Gouvernement wegen der schnell vorrückenden französischen und britischen Truppen von Buea am Kamerunberg nach Duala, also an die Küste, und anschließend ins Landesinnere, nach Jaunde, der heutigen Hauptstadt, verlegt. Von dort aus zog sich die deutsche Verwaltung samt ausgewählter Akten über Ebolowa in die – neutrale – spanische

⁶ Bundesarchiv, R 1001/4247, S. 130 (<https://invenio.bundesarchiv.de/basys2-invenio/direktlink/a64fa7b3-c130-4a6c-82cc-1a088b2adc7f/>).

⁷ Ausführlicher in: Findbuch zu den Akten der Verwaltung des deutschen Schutzgebiets Kamerun. Peter Geißler (Erschließung, 1975-1987), Mechthild Brandes (Endredaktion, 1994), Uwe Jung (Digitale Ausgabe, Endredaktion, 2014/2017); hier: Wolfgang Hans Stein (Bestandsgeschichte, 2017).

Besitzung Rio Muni (Spanisch Guinea) zurück. Der Grenzübertritt – unter Aufgabe von Staatsgebiet und Staatsgewalt – erfolgte im Januar und Februar 1916.

Die Akten gelangten dann über die ebenfalls spanische Insel Fernando Poo an den Internierungssitz des Gouvernements, u.a. an der deutschen Botschaft in Madrid. Dort wurde die Verwaltung der Kolonie – in der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr nach Kamerun – stetig weitergeführt, wobei bis 1919 zahlreiche weitere Akten angelegt wurden.

Ende 1919/Anfang 1920 schließlich wurden die Akten per Schiff nach Hamburg und von dort aus mit der Bahn nach Berlin transportiert. Da Deutschland durch den Versailler Vertrag seine Kolonien verloren hatte, wurde ein Teil der Unterlagen nicht länger benötigt und daher vernichtet. Die übrigen etwa 3.500 Aktenbände gelangten ins Reichsarchiv, wo sie durch ein Findbuch erschlossen wurden.⁸ Diesem ist zu entnehmen, dass tatsächlich etwa die Hälfte des Bestandes in der Exilverwaltung in Spanien entstanden ist! Bei den übrigen handelte es sich vorwiegend um jüngere Akten (seit ca. 1910) des Kriegsbüros, der lokalen Verwaltung und der Fachverwaltungen. Leider fiel dieser Bestand dem Bombenangriff auf Potsdam am 20. April 1945 zum Opfer und verbrannte.

Wie wir gesehen haben, sind allerdings zahlreiche „ältere“ und als weniger wichtig betrachtete Akten der deutschen Kolonialverwaltung in Kamerun verblieben. Kamerun wurde nach dem 1. Weltkrieg in ein größeres französisches und ein kleineres britisches Mandatsgebiet geteilt – die jeweiligen Mandatsmächte zogen die deutschen Akten jeweils zusammen und suchten sie für ihre eigene Verwaltung zu nutzen.

Kurz zusammengefasst: die Überlieferung der deutschen Kolonialverwaltung von Kamerun weist erhebliche Lücken auf, da die Kriegereignisse im 1. Weltkrieg keine geregelte Überlieferungsbildung zuließen und der ins Reichsarchiv gelangte Teil des Bestandes im 2. Weltkrieg unterging. Die erhalten gebliebenen Unterlagen befinden sich nach wie vor in Kamerun.

Nun bestand die deutsche Kolonialverwaltung natürlich nicht nur aus Behörden, die ihren Dienstsitz in Übersee hatten. An der Spitze der Kolonialverwaltung stand zunächst das Auswärtige Amt in Berlin, genauer gesagt dessen Kolonialabteilung, die 1907 ausgegliedert und als eigenständiges Reichskolonialamt etabliert wurde.

Das Reichskolonialamt befasste sich mit allen Kolonialangelegenheiten von politischer und übergreifender Bedeutung. Die Akten geben u.a. Einblick in politische Entscheidungen, rechtliche Regelungen, Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturen, Beziehungen zu den Einheimischen, bewaffnete Auseinandersetzungen, Forschungsexpeditionen, Missions- und Schulwesen. Diese Unterlagen können auch für die Provenienzforschung zu Kulturgut aus kolonialen Kontexten herangezogen werden.

Dem Reichskolonialamt, seit 1918 Reichskolonialministerium, war nur ein kurzes Bestehen beschieden. Mit dem Verlust der deutschen Kolonien im Jahr 1919 verlor auch das Ministerium seine originären Aufgaben und befasste sich anschließend vorwiegend mit Abwicklungsaufgaben. Es wurde 1920 zunächst ins Reichsministerium für Wiederaufbau und 1924 wieder ins Auswärtige Amt integriert. In dieser Zeit wurde mit der Abgabe der nicht mehr benötigten Akten an das neu gegründete Reichsarchiv begonnen. Bei der erwähnten Zerstörung des Reichsarchivs im April 1945 verbrannten etwa 30 % des Bestandes, darunter Etats- und Rechnungssachen, Technische Sachen, Eisenbahnsachen

⁸ Bundesarchiv, R 1506/420.

und die Überlieferung der Schutztruppen.

Weit über 9.000 Bände aus der Zeit von 1884 bis 1940 gelangten nach dem 2. Weltkrieg in das Deutsche Zentralarchiv/Zentrale Staatsarchiv der DDR – und waren damit einer Nutzung durch westliche Wissenschaftler im Wesentlichen entzogen. Der Bestand Reichskolonialamt wurde allerdings durch Kollegen des Zentralen Staatsarchivs der DDR erschlossen und dort im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zugänglich gemacht.

Die Akten, von denen bis hierhin die Rede war, wurden durch deutsche Behörden produziert, spiegeln also ganz überwiegend die Sichtweise der deutschen Seite, da heißt der Kolonialherren, wider. Dies sollte man bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Schreiben, Vermerken, Berichten, Statistiken und Erlassen immer vor Augen haben und quellenkritisch würdigen.

Die deutsche Kolonialherrschaft, die sich in den Akten niederschlägt, hatte natürlich ganz erheblichen Einfluss auf die afrikanischen Bewohner der Kolonien; ein Einfluss, der sich zum Teil bis heute auswirkt. Beispielsweise gehen die meisten Grenzziehungen in Afrika auf die Kolonialzeit zurück. Das Bundesarchiv erhält noch heute Anfragen afrikanischer Staaten, die sich auf die damalige Grenzfestlegung beziehen, in der Hoffnung, diese aus den Kolonialakten klären zu können.

Die Historikerinnen Rebekka Habermas und Ulrike Lindner gebrauchen den Begriff der „verflochtenen Geschichte“⁹, der meines Erachtens auf die deutsche Kolonialverwaltung und die daraus hervorgegangenen Akten zutrifft:

Wir haben es zu tun mit deutschen Beamten und Offizieren, die

- in Afrika deutsche Schriftstücke niederschrieben – teils mit Unterstützung durch afrikanische Schreiber,
- Afrika mit deutschen Verwaltungsstrukturen überzogen – und Einheimischen, die sich damit auseinandersetzen mussten,
- deutsche Rechtsvorstellungen durchsetzten – sowie dem Widerstand dagegen.

Kurz gesagt: In den Archiven der deutschen Kolonialverwaltung schlägt sich von Anfang an eine „verflochtene Geschichte“ nieder. Der weitere Umgang mit diesen Dokumenten ist somit aus meiner Sicht als interkulturelles Projekt zu betrachten.

Neue Nationalarchive: Bilaterale Projekte zur Konservierung, Erschließung und Verfilmung (1960-1990)

Um 1960 erlangten die meisten afrikanischen Staaten ihre Unabhängigkeit, womit auch der Aufbau neuer Nationalarchive verbunden war.

Das 1952 begründete Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland musste sich erst einmal einen Überblick über die Überlieferungslage verschaffen: im und nach dem 2. Weltkrieg waren zahlreiche historische und neuere Schriftgutbestände zerstört, vorsorglich verlagert oder von den Alliierten beschlagnahmt worden.

Der für die Kolonialgeschichte zentrale Bestand Reichskolonialamt befand sich im

⁹ Rebekka Habermas und Ulrike Lindner: „Rückgabe - und mehr!“ in: Die Zeit, 13.12.18.

Zentralen Staatsarchiv der DDR und war somit außer Reichweite. Das Bundesarchiv konnte einige private Nachlässe von leitenden Kolonialbeamten erwerben und nahm außerdem die in den Nachfolgestaaten der ehemaligen deutschen Kolonien verbliebenen Akten in den Blick. Für diese Akten wurde weiterhin ein Nutzungsinteresse für aktuelle Verwaltungszwecke in Afrika angenommen. Der Fokus des Bundesarchivs lag allerdings schwerpunktmäßig auf der Bereitstellung der Überlieferung für die wissenschaftliche Forschung.

Die Frage, ob diese Überlieferung besser in Afrika oder in Deutschland aufgehoben sei, wurde durchgehend sehr deutlich beantwortet, so von meinem Kollegen Josef Henke 1982:

*„Schriftgut aus deutscher Kolonialverwaltung vor 1919
Ein Anspruch auf Rückgabe von Archivalien, die in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten entstanden sind, besteht nicht, würde überdies auch aus politischen Gründen nicht geltend zu machen sein. Da das fachliche Interesse an Archivalienreproduktionen aus diesem Bereich besonders groß ist, bemüht sich das Bundesarchiv seit längerem, entsprechende Materialien durch Austausch oder gegen Bezahlung u.a. aus Tansania, Kamerun, Togo, Süd(west)afrika, Australien und Neuseeland zu erwerben.“¹⁰*

Wolf Buchmann, ebenfalls Archivar im Bundesarchiv, führt 1977 zur Bedeutung dieser Überlieferung aus:

*„Falsch wäre es jedoch, den Wert der Erfassung und Erschließung deutscher Kolonialakten in Afrika nur in ihrer Bedeutung für die **wissenschaftliche Forschung** und die **amtliche Benutzung** zu sehen. (...) Die gemeinsame Geschichte der heute in einem Staat vereinigten Stämme und Teilstämme hat mit der Errichtung der deutschen Schutzherrschaft begonnen. Das Schriftgut der deutschen Kolonialverwaltung ist daher zumeist die früheste „**nationale**“ **Dokumentation** z.B. der rechtlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Ländern. Ihr Wert für die Gestaltung und Erforschung der politischen Entwicklung der afrikanischen Staaten wird deswegen hoch veranschlagt. Die Investitionen der afrikanischen Partner wie auch der deutschen Seite im Rahmen des Archivprogramms Togo und Kamerun rechtfertigen sich daher nicht zuletzt durch die Funktion, die diesen Archivalien für die allgemeine **politische Bewußtseinsbildung** in diesen Staaten zukommen kann.“¹¹*

Tatsächlich kam bereits 1966, also recht kurz nach der Unabhängigkeit von Tansania, der Direktor des dortigen Nationalarchivs nach Deutschland, „um personelle und materielle Unterstützung für die Ordnung, Erschließung und Sicherung der in Dar es Salaam verwahrten Akten des einstigen Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika zu gewinnen.“¹²

Unter Regie der Archivschule Marburg wurde in den Jahren 1967-1969 mit dem Nationalarchiv von Tansania das erste bilaterale Projekt zur Sicherung, Erschließung und

¹⁰ Josef Henke: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib; in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 4/1982, S. 601f.

¹¹ Wolf Buchmann: Die Sicherung und Erschließung von Schriftgut deutscher Kolonialbehörden in afrikanischen Archiven; in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Herausgegeben von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1977, S. 68 (Hervorhebungen durch SH).

¹² Ausführlich in: Eckhart G. Franz: Die Deutsch-Ostafrika-Akten im Nationalarchiv Dar es Salaam, in: Der Archivar – Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, Heft 4, Nov. 1970. Vgl. auch Hessisches Staatsarchiv Marburg, 156e Nr. 2339 (für diesen Hinweis danke ich Philip Haas).

Mikroverfilmung deutscher Kolonialakten in Afrika durchgeführt.



Togo (Lomé): Zusammenführung deutscher Kolonialakten, 1976; Bundesarchiv, B 198 Bild-00600; Foto: Jürgen Real

Weitere Projekte, diesmal mit dem Bundesarchiv als maßgeblichem Partner auf deutscher Seite, folgten ab 1974 in Kamerun und ab 1976 in Togo. Eine Sonderstellung nimmt das damals unter südafrikanischer Hoheit stehende Südwestafrika ein, wo das Archivwesen hinreichend ausgeprägt war, um die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen.

Die bilateralen Archivprojekte wiesen in der Regel folgende Merkmale auf:

Nach einer ein- bis zweiwöchigen Sondierungsreise wurde ein deutscher Archivar für ein bis zwei Jahre nach Afrika entsandt, um die Arbeiten zusammen mit einheimischen Kräften durchzuführen. Die personelle Unterstützung wurde durch Materialhilfe bzw. technische Hilfe flankiert, z.B. durch Bereitstellung von Archivkartons, Mikroverfilmungs- und Entwicklungsgerät. In Togo wurde sogar 1984, 100 Jahre nach dem Beginn der deutschen Kolonialherrschaft, auf deutsche Kosten ein komplettes Archivgebäude errichtet. Die Finanzierung (und auch Unterstützung) der Maßnahmen erfolgte durch Mittel des Auswärtigen Amtes oder des Entwicklungshilfeministeriums und seiner Organisationen vor Ort.

Die Projekte folgten vor Ort typischerweise etwa folgendem Ablauf:

- Auffinden der Akten in verschiedenen Behörden und anderen Lagerorten (sie wiesen oft einen schlechten Ordnungs- und Erhaltungszustand auf),
- Zusammenführung der Akten,
- Herstellen einer Ordnung,

- Mikroverfilmung (einschl. Folierung; beides umfasste in der Regel nicht den Gesamtbestand),
- konservatorische Sicherung (Verpackung, klimatisierter Raum),
- Erschließung und Publikation eines Findmittels (Verzeichnis).¹³

Sowohl die deutsche Seite als auch das jeweilige afrikanische Nationalarchiv erhielten Kopien der Mikrofilme sowie der Findmittel.



Togo (Lomé): vorläufige Lagerung und Grobsortierung von Akten der deutschen Kolonialverwaltung, 1976; Bundesarchiv, B 198 Bild-00604;Foto: Jürgen Real

Während die anfänglichen Bemühungen der deutschen Archivare vornehmlich darauf gerichtet waren, Mikrofilme der Archivalien für die Benutzung in Deutschland zu erwerben, gewann der Gedanke der „archivischen Entwicklungshilfe“ etwa um 1970 zunehmend an Bedeutung, einerseits durch entsprechende Ersuchen afrikanischer Staaten, andererseits durch Druck internationaler Organisationen wie der UNESCO und des Internationalen Archivrats.¹⁴

Dabei ging es nicht nur um die deutschen Akten, sondern um das Archivwesen insgesamt:

- Schaffung von zweckmäßigen archivischen Einrichtungen
- Ausbildung von Fachpersonal

¹³ Eckhart G. Franz und Peter Geissler: Das Deutsch-Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung «German Records» im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, Vol. 1-2, Marburg 1973, 21984; Jürgen Real: Verwaltung des Deutschen Schutzgebietes Togo. Findbuch zu den Akten der deutschen Behörden in Togo 1884-1914, Koblenz (Bundesarchiv), Lomé (Archives nationales du Togo), 1980; Findbuch zu den Akten der Verwaltung des deutschen Schutzgebiets Kamerun (wie Anmerkung 7).

¹⁴ Vgl. Vermerk von Herrn Wagner, Bundesarchiv, vom 18. Jan. 1971, Dienstakte 1151-TOG/1.

- Sicherung und Ordnung der gesamten archivischen Überlieferung des Landes (also nicht nur der deutschen Akten)
- Übernahme von Schriftgut aus laufenden Behördenregistraturen
- Verbesserung der Schriftgutverwaltung in den Behörden (Records Management)

Dies ließ sich aufgrund des Umfangs der Aufgabe und letztlich auch aufgrund der Zweckbindung der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel nur hinsichtlich der deutschen Kolonialakten verwirklichen. Dabei wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, dass Maßnahmen wie die Etablierung archivischer Abläufe oder die Bereitstellung von Mikroverfilmungsausrüstung – über die deutschen Kolonialakten hinaus – dem gesamten Archiv zugutekämen.



Togo (Lomé): Mitarbeiter der Bibliothèque nationale du Togo mit Akten der deutschen Kolonialverwaltung, 1977; Bundesarchiv, B 198 Bild-00608; Foto: Jürgen Real

Bereits 1977 machte Wolf Buchmann vom Bundesarchiv auf den Nachhaltigkeitsaspekt aufmerksam (im Vertrauen auf das zuverlässige Funktionieren afrikanischer Archivbehörden):

Die „Projekte werden allerdings weitgehend ohne Sinn und Nutzen bleiben, wenn nicht auch nach der Rückkehr der deutschen Archivare für eine gesicherte Verwaltung und Benutzung des Schriftguts durch die Ausbildung afrikanischer Kollegen Sorge getragen ist.“¹⁵

Tatsächlich wurde schon seit den sechziger Jahren in die Ausbildung afrikanischer Archivare investiert, die beispielsweise Deutschkurse beim Goethe-Institut absolvierten,

¹⁵ Wolf Buchmann: Sicherung und Erschließung (wie Anmerkung 11), S. 67.

archivtheoretische Kenntnisse an der Archivschule erwarben und längere Praktika im Bundesarchiv machten.¹⁶

Die Projektakten enthalten teils überschwänglichen Dank und Anerkennung von Seiten der afrikanischen Counterparts. So spricht Moussa Senghor aus Togo 1993 von Jürgen Real als dem „Vater der togolesischen Archive“ („père des archives togolaises“) und bezeichnet das Nationalarchiv als „Tochter[einrichtung]“ des Bundesarchivs.¹⁷

Dem dort anscheinend so wahrgenommenen Vater-Sohn-Verhältnis widersprach Wolf Buchmann bereits 1977:

„Ein derartiges Programm ist mit dem Schlagwort „Kultur-“ oder „Entwicklungshilfe“ unzureichend oder gar falsch klassifiziert. Es ist vielmehr konzipiert als ein Projekt partnerschaftlicher Kooperation, bei dem von beiden Seiten Leistungen erwartet und eingebracht werden.“¹⁸

Neue Perspektiven: Besserer Zugang zu Akten des Reichskolonialamts (seit 1990)

Im Jahr 1990 – dem Jahr der deutschen Wiedervereinigung – beginnt ein neuer Abschnitt im Umgang mit der deutschen Kolonialüberlieferung. Warum ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt?

Es gab damals im Grunde zwei gegenläufige Tendenzen:

Einerseits war weniger Spielraum für die Beschäftigung mit deutscher Kolonialüberlieferung vorhanden, denn:

- Es mussten ganz praktisch zwei Staaten zusammengefügt werden, organisatorisch wie personell. Prioritär waren Notübernahmen von Schriftgut aufgelöster DDR-Behörden in die Archive und der Aufbau der Stasi-Unterlagenbehörde – deutsche Archivare waren ganz einfach mehr als gut ausgelastet.
- Neben die Aufarbeitung des Nationalsozialismus trat als wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Schwerpunkt die Aufarbeitung der SED-Diktatur, was möglicherweise eine „koloniale Amnesie“ verstärkte.

Andererseits ergaben sich ungeahnte Perspektiven:

- Da die Bestände des Zentralen Staatsarchivs der DDR nun zum Bundesarchiv gehörten, war ihre Nutzung nach Bundesarchivgesetz nun für jedermann möglich – dies galt (und gilt) auch für die umfangreiche Überlieferung des Reichskolonialamts und weitere kolonialgeschichtliche Bestände. Dies führte mit der Zeit zu einem erheblichen Anstieg der Benutzungen zu kolonialgeschichtlichen Themen.

¹⁶ Beispielsweise 1968 Praktikum von Herrn Nomo (Kamerun) im BArch; 1969 Sprachkurs und Archivschulaufenthalt von Joseph Karugila (Tansania, vgl. E.G. Franz, 1970); später Moussa Senghor (Togo); Everon Kloppers (Namibia, 1991).

¹⁷ Moussa Senghor: Inventar der Akten zur Geschichte Togos in Bremer und Potsdamer Archiven, 1991 (Vorwort); Bundesarchiv, Dienstakte 1151-TOG/1.

¹⁸ Wolf Buchmann: Sicherung und Erschließung (wie Anmerkung 11), S. 63.

- Damit sank allerdings das Interesse, sich um die Überlieferung in den Nachfolgestaaten der ehemaligen deutschen Kolonien zu kümmern.

Das durch den heutigen Präsidenten des Bundesarchivs, Michael Hollmann, grundlegend überarbeitete Findbuch zum Bestand Reichskolonialamt wurde 2002 im Druck veröffentlicht¹⁹ und steht seit 2003 auch online zur Verfügung. Seit diesem Zeitpunkt ist es auch Interessenten in Übersee möglich, sich einen Überblick über den Bestand zu verschaffen.

Gleichzeitig wurde der gesamte Bestand Reichskolonialamt mikroverfilmt, einerseits, um die Originale zu schützen, andererseits, um die Mikrofilme auch den Nachfolgestaaten der Kolonien zur Verfügung stellen zu können.

Der 100. Jahrestag des Herero-Kriegs war ein Anstoß, sich wieder intensiver mit der Kolonialgeschichte auseinanderzusetzen. Am 29. Oktober 2003 übergab Bundesaußenminister Joschka Fischer in Namibia „unter großer politischer Aufmerksamkeit“²⁰ Mikrofilme des Bestandes Reichskolonialamt.

Etwa zehn Jahre später wurde die Digitalisierung der Akten des Reichskolonialamts von den vorhandenen Mikrofilmen in Auftrag gegeben. Seit 2018 stehen etwa 1,7 Millionen Digitalisate – und damit der größte Teil des Bestandes – online weltweit zur Verfügung.²¹

Gemeinsame Beschäftigung mit gemeinsamer Geschichte? - Herausforderungen und interkulturelle Brücken

Bereits 2004 organisierte das Bundesarchiv in Regensburg eine Konferenz mit Archivaren aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen deutschen Kolonien. Angedacht war damals eine Vernetzung der Archive der Nachfolgestaaten untereinander, um sich bei ähnlich gelagerten Problemen gegenseitig zu unterstützen. Das Bundesarchiv wollte eine Art Backup-Position übernehmen. Dieser Gedanke war wohl zu ambitioniert und blieb ohne greifbare Folgen.

Langzeitaufenthalte in Afrika standen seit den 1990er Jahren nicht mehr auf der Agenda. Es wurden aber weiterhin Fortbildungen und Studienaufenthalte für afrikanische Kollegen organisiert. Die Fortführung des Projekts in Tansania wurde mit Kurzaufenthalten deutscher Archivare, Materialspenden und Vor-Ort-Ansprechpartnern auf deutscher und tansanischer Seite versucht – allerdings ohne nachhaltigen Erfolg. Auch ein trilaterales Projekt mit Neuseeland und Samoa verlief letztlich im Sande.

2013 wurde das Bundesarchiv von der Deutschen Botschaft und vom Goethe-Institut in Kamerun darum gebeten, eine Unterstützung bei der konservatorischen Sicherung und Digitalisierung der deutschen Kolonialakten in Kamerun zu prüfen. Eine einwöchige Sondierungsreise führte dann meinen Kollegen Sebastian Barteleit und mich nach

¹⁹ Michael Hollmann: Reichskolonialamt. Bestand R 1001. Vol. 1-3, Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 98, Koblenz 2002.

²⁰ Deutsche Botschaft Windhuk an Bundesarchiv, 7. Nov. 2003, Bundesarchiv, Dienstakte 1151-NAM/3.

²¹ <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/20181031-r1001-online.html>;
Digitalisate der Akten des Reichskolonialamts unter <https://invenio.bundesarchiv.de/basys2-invenio/direktlink/a20bd5c9-c80b-4714-8e01-9ae9b1e22f1e/>.

Kamerun.²²

Der im Nationalarchiv von Kamerun in Jaunde verwahrte Fonds Allemand umfasst etwa 2.400 Akten. Sie lagen 2014 in einem Kellermagazin und hatten ein Jahrhundert im Tropenklima erstaunlich gut überstanden.

Die Akten wurden von deutschen Kolonialbeamten nach den Regeln der deutschen Aktenführung angelegt und in preußischer Fadenheftung zusammengefasst. Sie sind in deutscher Sprache geschrieben, enthalten Vermerke zum Geschäftsgang, sogar behördliche Eingangsstempel. Ganz ähnliche Formen von Schriftgut finden sich auch in den Magazinen deutscher Staatsarchive. Inhaltlich geht es um alle Fragen lokaler Verwaltung, wie z.B. die Einrichtung von Verwaltungsbezirken, um Grundstücksangelegenheiten oder um Gerichtsverfahren.

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich einige Fragen hinsichtlich des Zugangs zu deutschen Kolonialakten ab:

- Bestehen die **rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen** für den Archivzugang?
 - Gibt es eine Archivgesetzgebung, die jedermann den Zugang gestattet?
 - Gibt es einen ausreichend ausgestatteten Benutzerdienst?
- Ist eine **räumliche Dislozierung** zu überwinden oder existiert ein Zugang per Internet?
 - Muss ich erst nach Kamerun fahren, weil es die Originale nur dort gibt?
 - Muss ich erst nach Berlin fahren, um die Mikrofilme zu sehen?
- In welcher **Sprache** sind die Archivalien geschrieben?
 - Deutsch als Amtssprache galt für deutsche Beamte auch in den Kolonien – deutschsprachige Akten sind aber eine große Hürde für heutige Kameruner.
 - Die Situation in den ehem. dt. Kolonien ist insofern besonders kompliziert, als der deutschen Kolonialmacht jeweils noch eine weitere folgte, deren Sprache heute meist als Amtssprache fungiert.
- Welche **Schrift** muss ich lesen können?
 - Ein großer Teil der Akten ist in deutscher Kurrentschrift geschrieben, die auch den meisten Deutschen heute nicht mehr geläufig ist.
- Ist die Tradition der **Aktenführung** interpretierbar?
 - Aktenkunde: z.B. Geschäftsgangsvermerke, Originale/Abschriften
 - Quellenkritik: z.B. Kontextinformation, Position des Verfassers des Schriftstücks

Es wird also deutlich, dass die Nutzung der deutschen Kolonialakten für Afrikaner eine große Herausforderung darstellt. - Das geht uns umgekehrt übrigens genauso, wenn wir z.B. ratlos vor den chinesischen Schriftzeichen auf Dokumenten in Beständen zum Pachtgebiet Kiautschou stehen.

²² Ausführlicher in: Sabine Herrmann: Zwischen Bestandserhaltung und Bühnennebel. Deutsche Kolonialakten in Kamerun; in: Archivar, Heft 4/2014; <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html>.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass die Bedeutung der Überlieferung in Kamerun heute wenig bekannt ist.

Mit der Aufführung einer szenischen Collage - „Hummer im Dschungel von Kamerun“ - auf der Bühne des Goethe-Instituts im Januar 2014 war die Absicht verbunden, deutsche Aktenführung und afrikanische Überlieferungstradition auf innovative Weise zueinander zu bringen.



Akten des Reichskolonialamts auf der Bühne des Goethe-Instituts in Jaunde, Kamerun, Jan. 2014; Foto: Sabine Herrmann

Um den Wert der deutschen Kolonialakten einem breiteren Publikum zu vermitteln, waren Auszüge aus den historischen Texten durch das Goethe-Institut ins Französische übersetzt worden. Dramaturgisch arrangierte Berichte deutscher Kolonialoffiziere machten die Erfahrungen der deutsch-französischen Neukamerun-Grenzexpedition erlebbar. Zusätzlich wurden die Texte mit zeitgenössischen Fotografien und Musik akzentuiert. Kamerunische Schauspieler und Musiker trugen die Texte ausdrucksstark vor, begleitet von Mbira, Gitarre und Trommel. Anschließend wurde mit dem Publikum über die Aufführung diskutiert.²³

Dabei ging es unter anderem um die künstlerische Umsetzung des Stücks. Wir waren irritiert über einige Stimmen, die eine unverhohlene Bewunderung für die deutsche Kolonialzeit ausdrückten. Andere Besucher sahen diese Sichtweise kritisch. Besonders groß war das Interesse an historischen Bildern von Kamerun.

Inspiziert durch diese Erfahrungen entstand die Idee, eine Fotoausstellung mit

²³ Ein vom Goethe-Institut produziertes Video gibt die Atmosphäre der Aufführung wieder: <https://www.youtube.com/watch?v=St4MPC0ZWml>.

zweisprachiger Beschriftung zu konzipieren, die eine Präsentation in Deutschland und in Kamerun erlaubt.

Damit sind wir schon mitten im vielgestaltigen Thema

Interkulturelle Vermittlung von Quellen aus der deutschen Kolonialzeit

1.) Öffentlichkeitsarbeit, Historische Bildungsarbeit

Das Mittel der **szenischen Collage** habe ich oben vorgestellt. Es bietet besondere Chancen durch

- den Brückenschlag zwischen intellektueller und emotionaler Herangehensweise an die Quellen;
- die Zusammenarbeit mit afrikanischen Schauspielern und Musikern.

Aus den oben genannten Gründen entsand anschließend eine **Fotoausstellung**, die unter dem Titel: „Was treiben die Deutschen in Afrika?!“ Deutschland und Kamerun in Fotos aus dem Bundesarchiv zeigt. Die Ausstellung beschränkt sich nicht auf die Kolonialzeit, sondern beleuchtet auch die Beziehungen beider Länder bis in die Gegenwart.²⁴



Fotoausstellung „Was treiben die Deutschen in Afrika?!“ am Nationalarchiv in Jaunde, Kamerun, 2017; Foto: Uwe Jung/Goethe-Institut Kamerun

Die Ausstellungstexte hat das Goethe-Institut dankenswerterweise ins Französische übersetzen lassen, um auf diese Weise auch eine Präsentation der Ausstellung in

²⁴ Webbrochure zur Ausstellung unter <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html>.

Kamerun zu ermöglichen. Die Konzipierung als Wanderausstellung in 15 Bannern ermöglicht flexible Präsentationsorte wie z.B. den Hof des Nationalarchivs oder Schulen. In Kamerun ist die Ausstellung auf reges Interesse gestoßen. In Deutschland wurde die Ausstellung bisher an vier Orten gezeigt²⁵ und um schriftliche Quellen ergänzt.

Zur Ausstellung gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm, das mit **Vorträgen und Führungen** den Dialog über deutsch-afrikanische Bezüge anstoßen möchte – was recht gut angenommen wurde.

Der Titel der Ausstellung „Was treiben die Deutschen in Afrika?!“ ist einem kolonialkritischen Lied aus dem 19. Jahrhundert entlehnt. Auf der Eröffnungsveranstaltung in Rastatt wurde dieses Lied durch die „Liedarchäologen“ erläutert und anschließend live vorgetragen.²⁶

Hin und wieder fanden sich auch in Deutschland lebende Kameruner zu den Veranstaltungen ein, mit denen rege über Geschichte, Migrationsbewegungen und Fußball diskutiert wurde.

Weiterhin erhoffen wir uns, durch die **Zusammenführung von Informationen** (z.B. Links, **Fachartikel**, Findmittel) auf der Website des Bundesarchivs, die Beschäftigung mit der Thematik zu erleichtern und attraktiver zu gestalten.²⁷ In diesen Zusammenhang gehören auch **Online-Galerien (Virtuelle Ausstellungen)**, die Archivgut zur Kolonialthematik aufbereiten.²⁸

2.) Bereitstellung von Quellen und Erschließungsinformationen

Um den Zugang zu den deutschen Verwaltungsakten in Kamerun zu erleichtern, hat das Goethe-Institut eine französische **Übersetzung des Findbuchs** in Auftrag gegeben. Das Bundesarchiv hat die **Erschließung** dieses Bestandes und **Digitalisate** von den Mikrofilmen **auf seiner Internet-Seite bereitgestellt**.²⁹

Ebenso sind, wie erwähnt, inzwischen Digitalisate des Bestandes Reichskolonialamt

²⁵ Koblenz, Rastatt, Bayreuth (jeweils Bundesarchiv), Schleswig (Landesarchiv, mit regionalem Fenster „Schleswig-Holstein und Afrika“); in Vorbereitung: Berlin (Mitte Museum).

²⁶ Programm „Deutsche Koloniallieder“ der „Liedarchäologen“: <http://www.geschichte-in-liedern.de/Heimatueberm-Meer/>.

²⁷ Beispielsweise <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html>;

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Entdecken/quellen-zur-kolonialgeschichte.html>.

²⁸ Beispielsweise <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Der-Krieg-Gegen-Die-Herero-1904/der-krieg-gegen-die-herero-1904.html>;

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Deutschlands-Adler-Im-Reich-Des-Drachen-Deutschland-Und-China-Im-Zeitalter-Des-Kolonialismus-Teil-5-Gouvernement-Kiautschou/deutschlands-adler-im-reich-des-drachen-deutschland-und-china-im-zeitalter-des-kolonialismus-teil-5-gouvernement-kiautschou.html>;

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Flaggenwechsel-Uber-Neukamerun-Zum-100-Jahrestag-Des-Marokko-Kongo-Abkommens/flaggenwechsel-uber-neukamerun-zum-100-jahrestag-des-marokko-kongo-abkommens.html>.

²⁹ Digitalisate von Akten des Gouvernements von Kamerun unter <https://invenio.bundesarchiv.de/basys2-invenio/direktlink/4f2214cc-e3da-4882-a3d9-8a4a94fdf18c/> (Digitalisate von Akten weiterer Kolonialbehörden in Kamerun im unmittelbaren Umfeld);

Digitalisate von Akten aus Deutsch-Neuguinea hat das australische Nationalarchiv online bereitgestellt (<https://recordsearch.naa.gov.au/>, u.a. Bestände G 2 und G255 Imperial Government of German New Guinea und G 254 Imperial District Offices and Courts). Für diesen Hinweis danke ich Uwe Jung.

online zugänglich. Damit sind die knapp 10.000 Aktenbände, die im Berliner Kolonialministerium entstanden sind und die Zeiten überdauert haben, nun weltweit nutzbar – in Kamerun und Papua-Neuguinea ebenso wie in Koblenz und Berlin.³⁰

Auch wenn die Digitalisate somit ortsunabhängig verfügbar sind, besteht natürlich die Möglichkeit, Dateien an die jeweiligen Archivverwaltungen zu **übergeben**.

In einer Kooperation zwischen dem Auswärtigen Amt und der Fachhochschule Potsdam entsteht derzeit ein dreisprachiger **Online-Archivführer** zur deutschen Kolonialüberlieferung, der einschlägige Bestände aus über 300 Archiven verknüpft. Er erleichtert überdies durch Georeferenzierung, Ortsnamen-Konkordanzen und automatische Übersetzung von Erschließungsinformationen den Zugang zu den Unterlagen.³¹

3.) Weiterbildung von Fachkollegen und Nutzern

Hier wäre die **Einladung von Fachkollegen nach Deutschland** ebenso zu nennen wie die **Paläographie-Workshops**, die im Goethe-Institut Kamerun stattfinden.



Bestandserhaltungs-Workshop im Nationalarchiv von Kamerun: Wolfgang Stein zeigt Akten des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun, 2017; Foto: Uwe Jung/Goethe-Institut Kamerun

Auf Einladung des Goethe-Instituts Kamerun besuchte Archivdirektor a.D. Wolfgang Stein

³⁰ Digitalisate der Akten des Reichskolonialamts unter <https://invenio.bundesarchiv.de/basys2-invenio/direktlink/a20bd5c9-c80b-4714-8e01-9ae9b1e22f1e/>.

³¹ <https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/>.

als „Senior Expert“ im Frühjahr 2017 das Nationalarchiv von Kamerun in Jaunde. In Anwesenheit des zuständigen Ministers wurde ein **Bestandserhaltungs-Workshop** eröffnet, in dem zunächst theoretische Grundlagen vermittelt wurden.

Anschließend wurden die deutschen Kolonialakten ("Fonds Allemand") gemeinsam mit Mitarbeitern des Nationalarchivs auf Vollständigkeit und richtige Zuordnung überprüft. Sie wurden grob gereinigt, in säurefreie Mappen gelegt und in Archivkartons verpackt, so dass sie nun besser vor tropischen Klimaeinflüssen, Staub und Insekten geschützt sind.³²

Aber auch in Deutschland gibt es seit einiger Zeit Weiterbildungsangebote, beispielsweise in Form von Kolonialquellen-Workshops im **Studiengang Informationswissenschaften** an der Fachhochschule Potsdam, wobei afrikanische Partner per Skype einbezogen werden.³³

Hilfreich wären sicherlich auch deutsch-afrikanische **Wissenschaftskooperationen** zur Aufarbeitung der kolonialen Verwaltungsgeschichte.

Damit wären wir bei der **kritischen Würdigung** der dargestellten Projekte und Maßnahmen angekommen. Wir haben in den vergangenen Jahren einiges geschafft und geschaffen.

Es hat sich aber gezeigt, dass bei der Mehrheit der Vorhaben die Initiative von der deutschen Seite ausging. Natürlicher Partner des Bundesarchivs sind auf afrikanischer Seite zunächst die jeweiligen Nationalarchive. Während in den siebziger und achtziger Jahren die in den Projekten ausgebildeten afrikanischen Kollegen noch viele Jahre in den jeweiligen Nationalarchiven tätig waren, teils in leitender Position³⁴, finden entsprechende Fachleute seit den 1990er Jahren offenbar kein Auskommen im Archivwesen mehr.

Michael Ngwanyi, Leiter der kamerunischen Archivdirektion, führt dies in einem Aufsatz von 2015 für sein Land auf zwei Faktoren zurück: einerseits eine gravierende Wirtschaftskrise in den 1980er Jahren, andererseits eine geänderte Unterstellung des Archivwesens seit 1993 – von der „Présidence“ zum neu geschaffenen Kulturministerium ohne eigene „Hausmacht“³⁵. Michael Ngwanyi identifiziert folgende Auswirkungen:

- Verschlechterung der Arbeitsbedingungen
- Einfrieren von Ausbildungsstipendien
- Verelendung („clochardisation“) bzw. sozialer Abstieg von Archivangestellten
- Abwanderung von Fachleuten
- Negatives Image von Tätigkeiten im Archivwesen
- Zusammenbruch des Archivwesens

Einen eklatanten Mangel an Fachpersonal beklagte auch Amadou Pokeko, Direktor des kameruner Nationalarchivs, 2004 auf der Konferenz in Regensburg.³⁶

³² Näheres unter <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html?chapterId=38382>.

³³ Vgl. <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/20190520-koloniale-gedaechtnisse-fhp.html>.

³⁴ Beispielsweise Moussa Senghor in Togo.

³⁵ Michael Ngwanyi: L'environnement des archives au Cameroun; in: Les Archives en Afrique francophone/Archives in Sub-Saharan Francophone Africa (comma 2015-1, Revue Internationale des Archives/International Journal on Archives), S. 42-43.

³⁶ Bundesarchiv, Dienstakte 1147/13.

Erst in den letzten Jahren ist es wieder zu einigen Investitionen in das Nationalarchiv gekommen, z.B. durch die Einrichtung eines neuen Lesesaals. Es bleibt abzuwarten, ob die neuen Einrichtungen durch fachlich qualifiziertes Personal mit Leben gefüllt werden.

Unterschiedliche Wahrnehmungen? – Widerhaken in der archivischen Zusammenarbeit³⁷

Ich drücke mich an dieser Stelle auch deswegen so zurückhaltend aus, da sich eine direkte **Kommunikation** mit dem Nationalarchiv von Kamerun als überaus schwierig erwiesen hat. Das hat weder direkte sprachliche noch technische Gründe. Offenbar muss jeder Kontakt mit ausländischen Stellen über das vorgesetzte Ministerium laufen, dessen Funktionsweise von Deutschland aus weder zu überschauen noch zu beeinflussen ist. Für die gesamte Projektorganisation hat sich daher das Wirken von Uwe Jung als zentral erwiesen, eines engagierten Mitarbeiters des Goethe-Instituts in Kamerun mit den nötigen Kontakten vor Ort. Nicht von ungefähr ist das Projekt ins Stocken geraten, seit Herr Jung in Deutschland für das Auswärtige Amt am „Archivführer zur Kolonialgeschichte“ arbeitet.

Auch die **Erwartungshaltungen** beider Seiten hinsichtlich eines gemeinsamen Archivprojekts scheinen nicht ganz deckungsgleich zu sein. Die deutsche Seite hat solche Projekte von Beginn an als eine Art Starthilfe betrachtet, die es dem Partner ermöglicht, archivische Arbeiten in eigener Verantwortung fortzuführen. In seinem oben erwähnten Aufsatz führt Michael Ngwanyi anerkennend aus, dass das Nationalarchiv in den 1970er und 80er Jahren durch deutsche Unterstützung Mikrofilmausrüstung sowie Mikrofilme eines Teils des deutschen Bestandes erhalten habe. Er fährt dann jedoch fort: „Cette belle dynamique ne s'est malheureusement pas perpétuée“ - „diese schöne Dynamik hat sich leider nicht fortgesetzt“. ³⁸ Ich hätte - offen gestanden - an dieser Stelle lieber gelesen, dass das kamerunische Nationalarchiv die überlassene Ausrüstung dafür genutzt hätte, die verbleibenden Teile der deutschen Akten (sowie weitere Archivalien) zu verfilmen und für die Benutzung zugänglich zu machen.

Auf der Jahrestagung des Internationalen Archivrats, die im November 2018 in Jaunde (Kamerun) stattfand, wurden neben Restitutionsbegehren erneut Forderungen nach besserer finanzieller Ausstattung der Archive und Förderung professioneller Ausbildung formuliert. Letztere richteten sich an die eigenen Regierungen ebenso wie an internationale Partner. Auffällig war die Betonung des Wunsches nach innerafrikanischer Kooperation, beispielsweise im Rahmen der Afrikanischen Union. ³⁹

Die deutsche Seite propagiert als **Nutzen von Archiven** gerne eher ideelle Gründe wie wissenschaftliche Erkenntnis über die eigene Geschichte oder die Nachvollziehbarkeit der Regierungsführung. Ob es für afrikanische Länder und ihre Archive sowie deren Nutzer – auch vor dem Hintergrund erheblicher wirtschaftlicher Probleme – „handfesterer“ Anlässe bedarf, wie z.B. Nachweis über Grundstücke, historische „Häuptlingstitel“ und Positionen oder auch das Einwerben von Drittmitteln, sei dahingestellt – ganz abgesehen davon, dass ein womöglich autoritäres Regime wohl kaum Interesse an transparenter Regierungsführung haben dürfte. Möglicherweise können sich auch diejenigen, die die Geschichte ihres Landes erforschen und erzählen wollen, innerhalb eines verkrusteten

³⁷ Zu Erfahrungen mit Bibliotheken in Kamerun siehe Uwe Jung: Abstand als Alternative? Vom Normalen und weniger Normalen in kamerunischen Bibliotheken. In LIBREAS. Library Ideas, 26 (2014) (<https://libreas.eu/ausgabe26/02jung/#ein-erk%C3%A4rungsversuch>).

³⁸ Michael Ngwanyi: L'environnement des archives (wie Anmerkung 35), S. 46.

³⁹ Conférence annuelle du Conseil international des archives. Archives: Gouvernance, Mémoire et Patrimoine. Du 24 au 30 novembre 2018 au Palais de congrès de Yaoundé. Rapport Général. 2019.

Systems einfach nicht entfalten.

Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass auch in Europa die große Mehrheit der Bevölkerung nur selten in direkten Kontakt mit Archiven kommt bzw. deren unmittelbaren Nutzen zu benennen wüsste. Sowohl in Europa wie in Afrika geht es für die Archive darum, sich im **digitalen Wandel** zu positionieren und den Wert der archivischen Überlieferung sichtbar zu machen. Wie wir oben bereits gesehen haben, kann dies durch die digitale Bereitstellung von Erschließungsinformationen und Quellen geschehen, aber auch durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit, auch auf neuen Wegen wie Twitter oder mit neuen Instrumenten wie automatischen Übersetzungsprogrammen (wie im Online-Archivführer). Dies bedarf aber erfahrungsgemäß eines soliden fachlichen und finanziellen Unterbaus.

Diese Überlegungen führen zu der spannenden Frage, ob **neue Technologien** künftig in der Lage sein werden, einige der Hürden (Aktenkunde, Sprache, Schrift) beim interkulturellen Zugang zu Kolonialakten zu überwinden. Ist es denkbar, fehlende Kenntnisse von Menschen durch Software zu ersetzen oder wenigstens teilweise zu überbrücken?

- Ortsunabhängige und offene **Bereitstellung** des Archivguts: durch Online-Findmittel und Digitalisierung von Archivgut lösbar (und zumindest für Akten des Reichskolonialamts bereits gelöst)
- **Aktenkunde**: dabei bin ich skeptisch, da ein hoher Anteil an Kontext-Information zu berücksichtigen ist. Und: Wer sollte ein Interesse daran haben, entsprechende Software aufwändig zu entwickeln bzw. anzupassen?
- **Sprache**: zu einem großen Anteil durch Übersetzungsprogramme lösbar (schwierig wird es bei zeitspezifischen oder mehrdeutigen Begriffen)
- **Schrift**: schon schwieriger, da sehr unterschiedliche Handschriften zu entziffern sind - bei leserlicher, standardisierter Kanzleischrift ist dies am ehesten denkbar. Die existierenden, europäischen Projekte zur Schrifterkennung (wie tranScriptorium und READ bzw. Transkribus) sollte man hierfür mittelfristig im Auge behalten.⁴⁰

Möglicherweise ist es sinnvoll, gewisse Abstriche an der wissenschaftlichen Qualität von (technischen) Transkriptionen und Übersetzungen machen, um überhaupt erst einmal mit afrikanischen Partnern ins Gespräch zu kommen.

Die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte kann meines Erachtens nicht gelingen ohne die gemeinsame Beschäftigung mit der gemeinsamen – oder verflochtenen – Geschichte. Dies ist allerdings nicht allein durch die Archive zu leisten – es bräuchte auf beiden Seiten **Partner im Forschungs- und Museumsbereich**, wegen der größeren Breitenwirkung gerne auch in Kunst und Journalismus. Neben archivischen Grundlagen wie der Sicherung, Erschließung und Bereitstellung von Archivgut könnte dann auch Grundlagenforschung zur Verwaltungsgeschichte und zu kolonialen Funktionsträgern angegangen werden. Auch mehrsprachige Auswahleditionen könnten ins Auge gefasst werden, um wichtige Dokumente einem größeren Publikum zu erschließen. Darüberhinaus könnte eine

⁴⁰ TranScriptorium (<http://transcriptorium.eu/>) und READ: Recognition and Enrichment of Archival Documents (read.transkribus.eu) mit der Plattform Transkribus.

Ausstellung zu den Widerstandsbewegungen in den deutschen Kolonien helfen, Afrikaner aus der „ewigen Opferrolle“ herauszuholen und als handelnde Personen auf Augenhöhe darzustellen.

Auch wenn beide Seiten dort, wo es um weitergehende Forschungen, um Einschätzungen und Wertungen geht, nicht zwingend beiderseits zum gleichen Ergebnis kommen – es wäre wichtig, mit geeigneten Partnern in Afrika in einen solchen Dialog einzutreten.

Die Kulturstatsministerinnen Grütters (Kultur) und Müntefering (Auswärtiges) stellten Ende 2018 in einem Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung fest:

„Unverzichtbar ist die internationale Zusammenarbeit in einem Geist der Partnerschaft und der Würde. (...) Dabei gilt: Bei allen Gesprächen mit unseren Partnern werden wir nicht mit voreiligen europäischen oder gar deutschen Konzepten arbeiten. Stattdessen haben wir einen Prozess in Gang gesetzt, der einen Dialog mit unseren afrikanischen Partnerinnen und Partnern auf Augenhöhe und darüber konkrete Kooperationen ermöglichen soll.“⁴¹

Die Quellen für solche Vorhaben werden in den Archiven in Afrika und Europa verwahrt. Wir haben gesehen, dass die Herausforderungen für den Zugang und das Verständnis von Archivgut erheblich sein können. Wenn man aber diese Hürden meistert, hat man Zugang zu sehr konkreten, authentischen und differenzierten Informationen. Die Mühe lohnt sich also.

Fazit

Es ist ein bisschen schwierig, einer „Kolonialen Amnesie“ zu erliegen, wenn man als Archivar/in gewissermaßen auf den Akten des Reichskolonialamts sitzt – diese stellen ja im Grunde das Gedächtnis der Kolonialverwaltung dar. Die Archive waren in den letzten 100 Jahren immer präsent und haben Kolonialüberlieferung im Rahmen ihrer rechtlichen, finanziellen und technischen Möglichkeiten gesichert und zugänglich gemacht. Wie wir gesehen haben, waren im Laufe der Jahre auch im Archivwesen unterschiedliche Schwerpunkte und Konjunkturen bei der Beschäftigung mit der Kolonialüberlieferung festzustellen. Das Schlagwort der „Kolonialen Amnesie“ trifft jedoch auf die Archive so pauschal nicht zu.

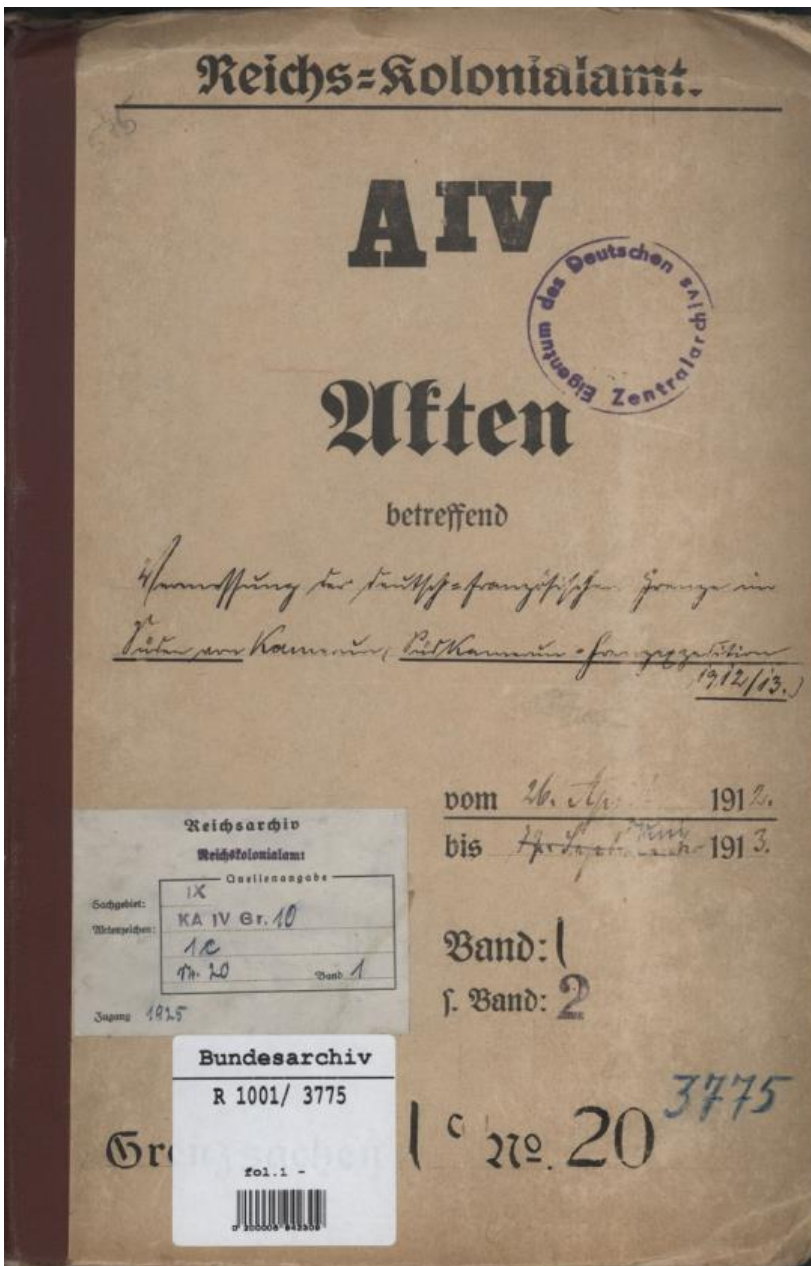
Die entsprechenden Aktivitäten des Bundesarchivs auf den Gebieten der Bereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung haben sich in den letzten Jahren nochmals deutlich verstärkt und werden weiter verfolgt. Erst kürzlich hat z.B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft einen Antrag des Bundesarchivs zur Digitalisierung weiterer Kolonialquellen bewilligt, darunter Akten der Neu-Guinea-Compagnie, des Ostasiatischen Expeditionskorps und der Ostasiatischen Besatzungsbrigade.⁴² Außerdem beteiligt sich das Bundesarchiv seit einigen Monaten an der Namibia-Initiative des Landes Baden-Württemberg.⁴³

⁴¹ Monika Grütters, Michelle Müntefering: Eine Lücke in unserem Gedächtnis; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Dez. 2018.

⁴² https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/20190128_dfg-mittel-digitalisierung.html.

⁴³ <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/namibia-initiative-des-landes-1/>.

Es ist zu hoffen, dass die gemeinsame Geschichte gemeinsam durch afrikanische und europäische Partner in den Blick genommen werden kann.



100 Jahre Überlieferungsgeschichte: Vom Reichskolonialamt über das Reichsarchiv und das Deutsche Zentralarchiv (Zentrale Staatsarchiv der DDR) ins Bundesarchiv; Bundesarchiv, R 1001/3775 (Digitalisat unter <https://invenio.bundesarchiv.de/basys2-invenio/direktlink/32fd7e14-4f70-420d-8a83-f12cc205bd0b/>)

Sabine Herrmann, Bundesarchiv

Stand: 18. Juni 2019